

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	13.09.2016	öffentlich
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	04.10.2016	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	06.10.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Errichtung einer 2-fach Sporthalle mit Nebenräumen für das Helmholtz-Gymnasium als Standort der NRW-Sportschule Bielefeld-Herford

Betroffene Produktgruppe

11.03.01 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Errichtung einer Sporthalle für das Helmholtz-Gymnasium dient dem Ziel, die wachsenden Bedarfe des Schulsports, die sich aus der Ernennung zu einem Standort der NRW-Sportschule Bielefeld-Herford ergeben, sicherzustellen.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Investitionskosten für die Errichtung einer Sporthalle am Helmholtz-Gymnasium werden sich gemäß Kostenermittlung auf insgesamt rund 6.100.000 € belaufen. Die Investition wird vom Land Nordrhein-Westfalen nach den Sportstättenbauförderrichtlinien zu einem Förderhöchstsatz von 80 % bezuschusst. Der kommunale Eigenanteil zur Durchführung der Maßnahme soll aus der Bildungspauschale finanziert werden.

Die jährlichen Folgekosten werden voraussichtlich rund 190.000 € betragen. Diese Aufwandssteigerung ist erforderlich, um die Schulsportbedarfe des Helmholtz-Gymnasiums als NRW-Sportschule sicherzustellen. Die an den ISB zu zahlende Miete für das Helmholtz-Gymnasium ist deshalb um die Folgekosten für die Sporthalle zu erhöhen.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Mitte, 06.03.2014, TOP 11, Schul- und Sportausschuss, 18.03.2014, TOP 3.5, Rat, 20.03.2014, TOP 13, Drucksachen-Nr. 6955/2009-2014

Beschlussvorschlag:

1. Der Schul- und Sportausschuss, der Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes und die Bezirksvertretung Mitte beschließen die Errichtung einer 2-fach Sporthalle mit Nebenräumen für das Helmholtz-Gymnasium auf einer Teilfläche des bisherigen Großspielfeldes südlich der Ravensberger Straße gemäß des in der Machbarkeitsstudie dargestellten Raumprogrammes (Anlage 1). Der Kostenrahmen beläuft sich auf 6.100.000 €.

Die Errichtung steht unter dem Vorbehalt der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens

und unter dem Vorbehalt einer positiven Förderentscheidung des Landes Nordrhein-Westfalen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Förderung der Investitionskosten nach den Sportstättenbauförderrichtlinien des Landes NRW bei der Bezirksregierung Detmold zu stellen.

3. Mit Beginn der Bautätigkeit wird die Nutzung des Großspielfeldes für den Vereinssport eingestellt.

Begründung:

1. Das Helmholtz-Gymnasium als Standort der NRW-Sportschule Bielefeld-Herford

Das Helmholtz-Gymnasium ist vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen mit Erlass vom 20.08.2014 zum Schuljahr 2016/2017 – als eine von drei Schulen, die sich in Bielefeld und Herford zu einem interkommunalen Verbund zusammengeschlossen haben – zu einer NRW-Sportschule ernannt worden.

Ziel dieser Schulen ist es, sportlich sehr talentierte Schülerinnen und Schüler verstärkt zu fördern und ihnen gleichzeitig die Möglichkeit zu bieten, auch den bestmöglichen Schulabschluss zu erlangen. Die Vereinbarkeit von Leistungssport und schulischer Ausbildung im Sinne der Ermöglichung einer dualen Karriere ist somit die Zielsetzung von NRW-Sportschulen.

NRW-Sportschulen sind gekennzeichnet durch umfangreicheren Sportunterricht (5 Wochenstunden in den Jahrgängen 5-7), verbindliche Nachmittagsangebote in Schulsportgemeinschaften, breite sportmotorische Grundausbildung sowie einen hohen Vernetzungsgrad mit außerschulischen Partnern des organisierten Sports.

Am Helmholtz-Gymnasium werden ab dem Schuljahr 2016/2017 jährlich bis zu 30 sporttalentierte Schülerinnen und Schüler, die einen sportmotorischen Test absolviert und bestanden haben, in Sportprofilgruppen aufgenommen.

Schwerpunktsportarten am Helmholtz-Gymnasium sind Fußball (männlich), Basketball (weiblich), Volleyball und Trampolinturnen. Die Landesfachverbände (Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen, Westdeutscher Basketballverband, Westdeutscher Volleyballverband, Westfälischer Turnerbund) hatten im Jahr 2014 die gemeinsame Bewerbung der Städte Bielefeld und Herford unterstützt.

2. Auswirkungen auf die Sportstättenbedarfe des Helmholtz-Gymnasiums

Dem Helmholtz-Gymnasium stehen derzeit keine ausreichenden eigenen Sportflächen / anlagen zur Verfügung. Der Schulstandort an der Ravensberger Straße umfasst eine 1-fach-Turnhalle sowie eine weitere im Gebäude liegende kleinere Turnhalle. Um die lehrplanmäßig vorgeschriebenen Sportstunden erteilen zu können, findet der Sportunterricht des Helmholtz-Gymnasiums auch in der von der Stadt Bielefeld teilweise angemieteten nahegelegenen Sporthalle des Sportvereins TSVE 1890 Bielefeld in der Straße Am Niedermühlenhof statt.

Um die zusätzlichen Schulsportbedarfe, die sich aus der Ernennung zur NRW-Sportschule ergeben, decken zu können und die leistungssportlichen Aktivitäten an diesem Schulstandort auszuweiten, ist es erforderlich, eine den Bedürfnissen des Leistungssports entsprechende Sporthalle zu errichten, deren Ausmaße Wettkampfbedingungen in den ausgewählten und vom Sportministerium anerkannten Schwerpunktsportarten erfüllt.

Die Errichtung einer zusätzlichen Sportinfrastruktur ist landesseitig konzeptioneller Bestandteil der NRW-Sportschulen und wird deshalb im Rahmen der Sportstättenbauförderrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen finanziell in einem hohen Umfang gefördert.

3. Standort der Sporthalle

Um die notwendige enge Verflechtung zwischen Sportförderung und Schulausbildung zu gewährleisten, ist vorgesehen, die Sporthalle direkt gegenüber dem Helmholtz-Gymnasium im Bereich der bisher als Großspielfeld für den Fußballsport genutzten Fläche zu errichten.

Das neue Gebäude wird eine Größe von rund 50 m x 38 m umfassen und soll eine Stellplatzanlage südlich des Gebäudes erhalten. Die Zufahrt soll über die Spindelstraße erfolgen. Durch den Neubau wird das Spielfeld in seiner Fläche reduziert; die restlichen Sportanlagen auf dem Gelände, insbesondere die 100 m-Laufbahn sowie die Weitsprunganlage, bleiben erhalten. Das verbleibende Kleinspielfeld ist für den Sportunterricht der Schule und den Trainingsbetrieb der Schule im Fußball ausreichend.

Ein Spiel- bzw. Ligabetrieb wird auf der verbleibenden Fläche nicht mehr stattfinden können, so dass die Fläche für den Vereinssport künftig nicht mehr zur Verfügung stehen wird.

Der Neubau einer Sporthalle an diesem Standort entspricht derzeit nicht den Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes. Um den Neubau zu ermöglichen, erfolgt aktuell eine Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/10.03 „Sporthalle Ravensberger Straße“.

4. Nutzungskonzept

Es sind folgende Nutzungen in der Halle vorgesehen:

a.) Die Sporthalle wird montags bis freitags während der Unterrichtszeiten für den Sportunterricht der Schule und für außerunterrichtliche Sportarbeitsgemeinschaften von 7:30 – 18:00 Uhr genutzt. Für NRW-Sportschulen ist die Einrichtung dieser Sportarbeitsgemeinschaften in Form von Talentsichtungs- und Talentförderungsgruppen in den Schwerpunktsportarten und die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler aus den Sportprofilgruppen bzw. Sportklassen an diesen Gruppen nach den Rahmenvorgaben des Landes verbindlich.

b.) In den Abendstunden wird die Halle von 18:00 Uhr bis maximal 21:30 Uhr für Stützpunkttraining der Landesleistungsstützpunkte bzw. Kadertraining der Landesfachverbände in den Schwerpunktsportarten der NRW-Sportschule Bielefeld-Herford genutzt werden.

c.) An den Wochenenden wird die Halle für das Stützpunkt- und Kadertraining in den Schwerpunktsportarten sowie für Lehrgangmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Die Halle wird somit ausschließlich zu Unterrichts- und Trainingszwecken von Schülerinnen und Schülern des Helmholtz-Gymnasiums und der Kooperationspartner der NRW-Sportschule genutzt. Eine darüber hinausgehende Nutzung durch örtliche Sportvereine zur Deckung des allgemeinen Sportstättenbedarfes ist bereits aus Fördergründen ausgeschlossen. Wettkämpfe werden in der Halle nicht ausgetragen, so dass auch keine Zuschauertribüne erforderlich ist.

Der beigefügte virtuelle Belegungsplan (Anlage 2) verdeutlicht die künftige Nutzung und Auslastung der Sporthalle im Endausbau zur NRW-Sportschule.

5. Raumprogramm

Das Raumprogramm für die Sporthalle ergibt sich im Einzelnen aus der als Anlage 1 beigefügten Machbarkeitsstudie.

In die Planungen zum Raumprogramm sind neben den Vertretern des Helmholtz-Gymnasiums auch die mit der NRW-Sportschule Bielefeld-Herford kooperierenden Landesfachverbände und Landesleistungsstützpunkte sowie die örtlichen Sportvereine in den jeweiligen Schwerpunktsportarten einbezogen worden. Das Raumprogramm setzt sich somit aus den Anforderungen verschiedener Nutzergruppen zusammen.

Die Konzipierung als **2-fach Sporthalle** lässt eine gleichzeitige Nutzung von zwei Sportprofilgruppen bzw. Sportklassen des Helmholtz-Gymnasiums zu. Außerdem können in der Halle die Schwerpunktsportarten Basketball und Volleyball unter Wettkampfbedingungen trainiert werden, die Ausmaße der Halle entsprechen den Vorgaben und Normen der jeweiligen Sportfachverbände.

Neben der 2-fach Sporthalle ist ein **separater Bereich für das Trampolinturnen** mit einer Raumhöhe von 9 m und einer Größe von 14 m x 21 m vorgesehen. In diesem Bereich sollen dauerhaft vier Großtrampoline aufgebaut bleiben.

Das Trampolinturnen ist aktuell der einzige Landesleistungsstützpunkt in Bielefeld, der im besonderen Landesinteresse liegt. An diesem Stützpunkt trainieren unter der Leitung von hauptamtlichem Trainerpersonal viele junge Nachwuchsleistungssportlerinnen und -sportler, die über einen Kaderstatus verfügen. Die Trampolinturner der SV Brackwede konnten kürzlich im Bundesligafinale einen 3. Rang erzielen. Trotz dieser Erfolge ist die derzeitige Trainingssituation für diese Sportart als nicht optimal zu bezeichnen. Die Trampolinturner trainieren überwiegend in der Sporthalle der Gesamtschule Rosenhöhe. Die Geräte müssen für jedes Training aufgebaut und danach wieder abgebaut werden, so dass wertvolle Trainingszeit verloren geht. Die Errichtung einer zusätzlichen Trainingsfläche, die ausschließlich für die Ausübung dieser Sportart zur Verfügung stehen wird, bietet dem Trampolinturnen in Bielefeld und den vielen talentierten Nachwuchsleistungssportlern eine außerordentlich gute Entwicklungsperspektive.

Ein effektives Training unter Leistungssportgesichtspunkten erfordert in nahezu allen Sportarten mittlerweile ein unterstützendes und ergänzendes Krafraining. Deshalb soll in der Halle ein ausreichend groß dimensionierter **Krafrainings- und Fitnessbereich** entstehen. Geplant ist, diesen Bereich auf zwei Geschosse aufzuteilen, so dass eine Nutzung durch verschiedene Trainingsgruppen ermöglicht wird. In beiden Geschossen wird eine Fläche von rund 70 m² zur Verfügung stehen. Der Kraft- und Fitnessbereich soll mit einer Fläche für Training an geführten Geräten, einer Hantelfläche mit Langhantelbänken, einer Cardiofläche mit Laufbändern, Fahrrad- und Ruderergometern sowie Zugseilen für schwimmspezifisches Krafraining ausgestattet werden.

Des Weiteren sind ein **Seminarraum** (36 m²), ein **Physioraum** (14 m²) und ein **Sportbüro** (16 m²) als Nebenräume vorgesehen. Der Seminarraum soll für Theorieunterricht, Schulungen und Lehrgangmaßnahmen genutzt werden. Das Sportbüro ist insbesondere für den Sportkoordinator der Schule erforderlich, um Gespräche mit Schülern, Eltern, Vereins- und Verbandsvertreter führen zu können.

6. Finanzierung

6.1 Investitionskosten

Die Gesamtinvestitionskosten für die Errichtung der Sporthalle mit dem dargestellten Raumprogramm werden sich nach einer Kostenermittlung auf rund 6.100.000 € belaufen, die wie folgt finanziert werden sollen:

a.) Zuschuss des Landes NRW

Das Land gewährt nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen an herausragenden Sportstätten (Sportstättenbauförderrichtlinien) vom 30.01.2014 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen an herausragenden Sportstätten.

Mit der Landesförderung soll eine bedarfsdeckende Sportstätteninfrastruktur für das Hochleistungstraining erreicht werden. Zu den Sportstätten für den Hochleistungssport zählen auch die Sportstätten an NRW-Sportschulen, soweit sie für deren besondere Sportaktivitäten (u.a. Sportunterricht über die allgemeinen Unterrichtsvorgaben hinaus) benötigt und genutzt werden. Förderfähig sind insbesondere Neubaumaßnahmen. Der Förderhöchstsatz beträgt für Kommunen, die verpflichtet sind, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Planungen zur Errichtung der Halle sowie das Raumprogramm sind in einem laufenden Prozess mit Vertretern aus dem Sportministerium des Landes NRW abgestimmt worden. Das Sportministerium sieht die Investitionsmaßnahme als grundsätzlich förderfähig an.

b.) Kommunalen Eigenanteil

Davon ausgehend, dass das Land einen Zuschuss in Höhe von 80 % der Gesamtinvestitionskosten bewilligen wird, ergibt sich für die Stadt Bielefeld ein Eigenanteil in Höhe von 1.220.000 €. Der kommunale Eigenanteil für diese Investitionsmaßnahme soll aus der Bildungspauschale finanziert werden.

Die Gesamtfinanzierung der Investitionsmaßnahme wird im Wirtschaftsplan des ISB abgebildet. Die Veranschlagung des kommunalen Eigenanteils wird im Rahmen der künftigen Haushaltsplanaufstellungen in den Ansätzen des Amtes für Schule dargestellt.

6.2 Folgekosten

Nach einer Kostenermittlung ist von laufenden Folgekosten in Höhe von rund 190.000 € jährlich auszugehen. In diesem Betrag sind die Wartungs-, Instandhaltungs- und Verbrauchskosten sowie die Reinigung der Halle und eine Grundmiete enthalten.

Die Stadt Bielefeld ist als Schulträger nach den Rahmenvorgaben des Landes für NRW-Sportschulen verpflichtet, dem Helmholtz-Gymnasium eine bedarfsdeckende Infrastruktur zur Realisierung des Konzeptes der NRW-Sportschule zur Verfügung zu stellen. Ohne die Errichtung dieser Sporthalle wird es dem Helmholtz-Gymnasium voraussichtlich ab dem Schuljahr 2019/2020 nicht mehr möglich sein, die räumlichen Anforderungen als NRW-Sportschule in vollem Umfang sicherzustellen. Die laufenden Betriebskosten für die Sporthalle sind haushaltsrechtlich somit als pflichtige Leistung zu qualifizieren.

7. Zeitplan

Eine konkrete Zeitplanung kann erst nach Abschluss des Verfahrens zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes und einer Förderentscheidung des Landes vorgenommen werden.

Aus heutiger Sicht ist der folgende zeitliche Verlauf beabsichtigt:

- Förderantrag an das Land: 4. Quartal 2016
- Förderentscheidung des Landes: 1. Halbjahr 2017
- EU-Vergabeverfahren Architekt Ende 2017
- Vertrag Architekt Dez. 2017
- Entwurf Mai / Juni 2018
- Genehmigung August / September 2018
- AFU Planung November 2018
- Ausschreibung: 4. Quartal 2018
- Vergabe: 1. Quartal 2019
- Baubeginn: 2. Quartal 2019
- Fertigstellung: Herbst 2020

Eine Ausschreibung hat nach Vorgaben des Sportministeriums NRW für die einzelnen Gewerke zu erfolgen. Die Neubaumaßnahme kann daher nicht – wie zuletzt bei der Almsporthalle – durch

einen Totalunternehmer im Rahmen einer Funktionalausschreibung realisiert werden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Dr. Witthaus
Beigeordneter